

**Anhang 1**

**Unabhängige Untersuchung betreffend  
die Überwachung von Iqbal Khan**

---

**Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse  
zuhanden des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG**

**30. September 2019**

## I. Untersuchungsauftrag und -umfang

- 1 Homburger wurde am 24. September 2019 beauftragt, in Bezug auf die Überwachung von Iqbal Khan kurzfristig eine unabhängige Untersuchung durchzuführen und folgende Fragen abzuklären:
  - Wer hat die Überwachung bankintern in Auftrag gegeben und bewilligt?
  - Was waren der Grund und der Zweck der Überwachung?
  - In welchem Rahmen erfolgte die Überwachung?
  - Was passierte während und nach der Überwachung?
  - Gibt es Anzeichen, dass Iqbal Khan seine vertraglichen Pflichten gegenüber der Credit Suisse verletzte?
  - Wurden weitere ausscheidende Mitarbeiter in der Vergangenheit ebenfalls überwacht?
- 2 Nicht Gegenstand der Untersuchung war das persönliche Verhältnis zwischen dem Chief Executive Officer (**CEO**) der Credit Suisse und Iqbal Khan.
- 3 Ebenfalls nicht Gegenstand der Untersuchung waren die Ereignisse, die sich am 17. September 2019 an der Ecke Fraumünster- und Börsenstrasse in Zürich zwischen Iqbal Khan und einem Mitglied des externen Überwachungsteams zugetragen haben, da diese Gegenstand einer laufenden Strafuntersuchung sind.
- 4 Die Untersuchung wurde von einem Team von Homburger-Anwälten durchgeführt. Homburger berichtete direkt an Urs Rohner, Verwaltungsratspräsident, und John Tiner, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee. John Tiner begleitete die Untersuchung und stellte sicher, dass Homburger Zugang zu den der Credit Suisse zur Verfügung stehenden Informationen erhielt.
- 5 Die Untersuchung von Homburger unterlag folgenden Einschränkungen:
  - Homburger hatte keinen Zugang zu den Akten der Polizei und der Staatsanwaltschaft über die strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Überwachung; und
  - Private Kommunikationen waren für Homburger nur teilweise verfügbar, einige private Kommunikationen sind gelöscht worden.

## II. Zentrale Erkenntnisse

- 6 Als die UBS AG am 29. August 2019 die Anstellung von Iqbal Khan ankündigte, beauftragte der Chief Operating Officer (**COO**) der Credit Suisse einen Mitarbeiter der Credit Suisse damit, eine Überwachung von Iqbal Khan einzuleiten. Weitere Mitarbeitende waren nicht involviert.
- 7 Der COO gab an, dass er allein entschieden habe, Iqbal Khan überwachen zu lassen, und dass er diesen Entschluss nicht mit dem CEO, mit anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung oder mit

Mitgliedern des Verwaltungsrats der Credit Suisse besprochen habe. Er sei besorgt gewesen, dass Iqbal Khan ein Risiko für die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Credit Suisse darstelle. Nachdem die UBS AG die Anstellung von Iqbal Khan angekündigt hatte, hätten sich aus Sicht des COO die zuvor nur hypothetischen Risiken für die Credit Suisse materialisiert. Die Tatsache, dass Iqbal Khan weiterhin mit wichtigen Mitarbeitern der Credit Suisse in Kontakt stand, hätte zu den Besorgnissen des COO beigetragen.

- 8 Der COO und die für die Überwachung verantwortlichen Personen waren sich bewusst, dass die Überwachung von Iqbal Khan mit hohen Risiken verbunden war.
  - 9 Die Untersuchung ergab keine Hinweise, dass der CEO die Überwachung von Iqbal Khan genehmigt oder vor dem 18. September 2019 Kenntnis von der Überwachung gehabt hätte.
  - 10 Die Untersuchung hat keine Hinweise ergeben, dass der Verwaltungsrat und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vor dem 18. September 2019 Kenntnis von der Überwachung von Iqbal Khan gehabt hätten.
  - 11 Die Überwachung wurde von einem bewilligten Überwachungsunternehmen durchgeführt, das von einem externen Dienstleister beauftragt worden war. Es liegen aus der Zeit, als der Auftrag zur Überwachung erteilt wurde, keine schriftlichen Instruktionen vor.
  - 12 Die Untersuchung hat ergeben, dass Iqbal Khan zwischen dem 4. September und dem Mittag des 17. September 2019 während sieben Wochentagen mehrheitlich tagsüber überwacht wurde, bis Iqbal Khan ein Mitglied des Überwachungsteams an der Ecke Fraumünster- und Börsenstrasse in Zürich entdeckte und stellte.
  - 13 Die Untersuchung hat keine Hinweise ergeben, dass die Überwachung mit den in den Medien dargestellten persönlichen Differenzen zwischen Iqbal Khan und dem CEO im Zusammenhang stand.
  - 14 Weder die von Homburger durchgeführte Untersuchung noch die Überwachung von Iqbal Khan lieferten Hinweise dafür, dass Iqbal Khan entgegen seinen vertraglichen Pflichten gegenüber der Credit Suisse versucht hat, Mitarbeitende oder Kunden der Credit Suisse abzuwerben.
  - 15 Die Untersuchung hat bis heute keine Hinweise ergeben, dass die Credit Suisse weitere austretende Mitarbeiter überwachen liess.
-